Anzeigen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **74 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tors Dr. Fankhauser, welcher durch seine unermüdliche und gediegene Arbeit den guten Ruf, den unsere Zeitschrift genießt, begründet hat.

— Diplomprüfungen. Die nachstehenden 15 Studierenden haben das Diplom als Forstwirt erworben:

Herr Amsler Hans, von Schaffhausen (mit Auszeichnung).
„ Amsler Rudolf, von Schaffhausen.
„ Frischknecht Hans, von Urnäsch.
„ Gartmann Bernhard, von Jenaz.
„ Gut Charles, von Affoltern (Zürich).
„ Haas Franz, von Burgdorf.
„ Jenny Hans, von Davos.
„ Küng Bruno, von Teufen.
„ von Lerber Theodor, von Bern.
„ Rüedi Max, von Maienfeld.
„ Schönenberger Samuel, von Bern und Mitlödi.
„ Straub Walter, von Hefenhofen (Thurgau).
„ Straumann Hans, von Olten.
„ Tuggener Walter, von Zürich.
„ Winkler Otto, von Zürich.

Kantone.

Waadt. Wir entnehmen dem „Journal forestier suisse“ folgende etwas befremdende Nachricht:

Infolge des Erlasses einer neuen Verfügung, welche die Verwaltung von Privatwaldungen als unvereinbar mit der Stellung der höhern Forstbeamten erklärt, reichte Herr Kreisoberförster J. J. de Luze nach 24-jähriger, segensreicher Tätigkeit im Forstkreise Morges seine Demission ein. Der Korrespondent des „Journal forestier“ wirft mit Recht die Frage auf, wem die Verwaltung von Privatwaldungen anvertraut werden könne, nachdem der Fachmann ausgeschaltet sei.

Anzeigen.

Vorlesungen an forstlichen Hochschulen

im Sommersemester 1923.

Eidg. technische Hochschule in Zürich.

Ein Normalstudienplan mit siebensemestriger Studienzeit bildet die Grundlage der Semester-Programme und Stundenpläne. Für die Zulassung zur Staatsprüfung haben die Forstkandidaten nach Bestehen der Schlußdiplomprüfung eine 1½jährige Praxis zu absolvieren.

Scherrer: Experimentalphysik I, mit Repetitorium 5 Std.; Winterstein: Organische Chemie, mit Repetitorium 4 Std.; Niggli: Technische Petrographie, mit Repetitorium 4 Std.; Schröter: Spezielle Botanik II, mit Repetitorium 5 Std.; Botanisch-zoologische oder geologische Exkursionen 4 Std.; Jaccard: Pflanzenphysiologie mit Experimenten 3 Std.; Botanische Mikroskopierübungen I, 2 Std.; C. Keller: Forstzoologie 2 Std.; Schardt: Geologie der Schweiz mit Repetitorium 3 Std.; Wiegner: Bodenkunde mit Übungen 5 Std.; Schneider: Die schädlichen Insekten in der Land- und Forstwirtschaft und ihre Bekämpfung 2 Std.; Knuchel: Methoden der Holzertrags- und Zuwachsberechnung, mit Übungen 7 Std.; Übungen in Forsteinrichtung 8 Std. Engler: Waldbau I (Fortsetzung) mit Übungen 6 Std.; Übungen zum Waldbau 3 Std.; Exkursionen 8 Std. Zwicky: Vermessungskunde 5 Std.; Feldmessen 8 Std.; Brücken und Wasserbau 4 Std.; Konstruktionsübungen 2 Std.; Vermessungskurs (am Ende des Semesters) 3 Wochen; Leemann: Verkehrsrecht I (Sachenrecht) mit Übungen 4 Std.; Saitzew: Nationalökonomie (Sozialpolitik) 2 Std. Badoux: Protection des forêts 4 Std.; Travaux de défense contre les torrents et les avalanches 3 Std.; Démonstrations et exercices 1 Std.; Excursions 8 Std.

Das Semester beginnt am 3. April und endet am 21. Juli.

Universität Freiburg i. B.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Hausrath: Waldbau II mit Exkursionen 3 Std.; Forstliche Technologie mit Exkursionen 2 Std.; Forstschutz mit Exkursionen 2 Std.; Übungen im forstlichen Transportwesen 3 Std. Geh. Hofrat Prof. Dr. U. Müller: Forsteinrichtung I 3 Std.; Jagdkunde 2 Std.; Forstliche Statik 1 Std.; Übungen in Holzmeßkunde uud Forsteinrichtung 3 Std. Prof. Dr. H. Weber: Waldbau I mit Übungen und Exkursionen 3 Std.; Forstverwaltung 2 Std.; Forstpolitisches Seminar 2 Std.; Waldbauliches Seminar mit Übungen und Exkursionen 2 Std.; Einführung in die Forstwissenschaft mit Exkursionen 3 Std. Prof. Dr. Lauterborn: Forstinsektenkunde 2 Std.; Forstentomologische Übungen 2 Std.; Forstzoologische Exkursionen. Prof. Dr. Helbig: Grundlagen der Agrikulturchemie 1 Std.; Übungen zur Einführung in bodenkundliche Arbeiten, Kurs I und II, 3 Std.; Tägliche Arbeiten für vorgeschrittene Studierende im Institut für Bodenkunde; Bodenkundliche Exkursionen.

Die Vorlesungen aus dem Gebiet der Naturwissenschaften, über Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaft und Rechtskunde hören die Forstleute mit den übrigen Studierenden gemeinsam.

Das Semester beginnt am 16. April. Letzter Immatrikulationstermin: 12. Mai.

Forstliche Hochschule Eberswalde.

Prof. Dr. Albert: Allgemeine Bodenkunde und Geologie Norddeutschlands (4 Std.) mit Lehrwanderungen. Prof. Dr. Eckstein: Insekten 2 Std.; Wirbellose Tiere mit Ausschluß der Insekten 1 Std.; Fischzucht I. Teil: Biologie der Gewässer 1 Std., zoologische Übungen und Lehrwanderungen. Prof. Dr. P. G. Krause: Geologische Lehrwanderungen. Prof Dr. Schubert: Geodäsie mit Übungen und Aufnahme 3 Std., und ein Nachmittag ausgewählte Abschnitte der Physik 2 Std.; meteorologische Übungen. Prof. Dr. Schwalbe: Organische Chemie 2 Std.; mineralogisch-chemische Übungen 1 Std. Prof. Dr. Schwarz: Systematische Botanik 4 Std.; botanisches Seminar 2 Std.; botanische Übungen und Lehrwanderungen. Prof. Dr. Wolff: Ökologie der Insekten 1 Std. Amtsgerichtsrat Görcke: Strafrecht 2 Std.

Prof. Dr. Dengler: Waldbau 3 Std.; forstliches Seminar 1 Std.; Lehrwanderungen. Dr. Lemmel: Forstpolitik 3 Std.; Waldwertrechnung 3 Std. Prof. Schilling: Forsteinrichtung 1 Std. und 1 Nachmittag; Waldwertrechnung 3 Std. Prof. Dr. Schwappach: Forstliche Übungen und Lehrwanderungen. Prof. Wiebecke: Ausgewählte Abschnitte der Forstpolitik und -geschichte 1 Std.; Holzhandel 1 Std.; Jagdkunde 1 Std.; forstliches Seminar 2 Std.; forstliches Praktikum, Lehrwanderungen. Oberregierungsrat Dr. Sehnert: Spezieller Pflanzenbau einschl. Wiesen- und Weidenbau 2 Std.

Das Sommersemester beginnt Mitte April.

Forstliche Hochschule Hannover-Münden.

N. N.: Forstliche Statik 3 Std.; praktisches Beispiel aus der Forsteinrichtung wöchentlich 1/2 Tag; forstliche Übungen mit Unterstützung durch Forstassessor Dietrich. Prof. Oelkers: Waldbau, allgemeiner Teil 4 Std. Prof. Sellheim: Forstschutz 2 Std.; Jagdkunde 2 Std.; Waldwegebau 1 Std. Prof. Godbersen: Forstpolitik 3 Std. N. N.: Geodäsie, Vermessungsübungen. Prof. Dr. Jahn: Systematische Botanik 4 Std.; botanische Übungen 2 Std.; botanische Ausflüge. Prof. Dr. Rumbler: Insektenkunde 5 Std.; zoologische Ausflüge. Oberförster Frhr. Geyr v. Schweppenburg: Ornithologie 1 Std.; zoologisches Repetitorium 1 Std. Prof. Dr. Süchting: Geologie 2 Std.; Bodenkunde, I. Teil, 2 Std.; geologische und bodenkundliche Übungen nach näherer Verabredung. Prof. Dr. Wedekind: Organische Experimentalchemie 3 Std.; anorganische Experimentalchemie II. Teil (Metalle) 2 Std.; Kolloquium über Fortschritte der Chemie (alle 2 Wochen) 2 Std.; Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten im Chem. Institut, täglich privatissime. Prof. Dr. Falck: Forstliche Mykologie, I. Teil 2 Std. (Krankheiten forstlicher Kulturpflanzen). N. N.: Strafrecht 2 Std.

Allwöchentlich Sonnabends forstliche, bodenkundliche und geologische Ausflüge unter Leitung der betreffenden Dozenten.

Das Semester beginnt satzungsgemäß am 10. April und endet am 20. August.

Universität Gießen.

Dr. Borgmann: Waldwertrechnung und forstliche Statik, I. Teil (Theorie und Methoden) 4 Std.; Forsteinrichtung, II. Teil (Verfahren), mit Durchführung eines Lehrbeispiels im Walde 4 Std.; Waldwegebau 1 Std.; Planzeichnen 2 Std.; Jagdkunde 2 Std. Dr. Borgmann und Dr. Wimmer: Forstliche Exkursionen und Studienreisen. Dr. Wimmer: Forstschutz, einschließlich Forstentomologie mit Übungen und Exkursionen 3 Std.; die Bestandesarten und ihre waldbauliche Behandlung 1 Std.; Anleitung zu Arbeiten auf dem Gebiet der forstlichen Produktionslehre. Dr. H. W. Weber: Forstgeschichte 3 Std.; das System der Forstwirtschaftslehre 1 Std. Dr. Köttgen: Forstliche Bodenkunde 2 Std.; forstlich-bodenkundliche Übungen im Gelände und Exkursionen. Dr. Funk: Die einheimischen und eingeführten Waldbäume Europas, mit Demonstrationen 3 Std.; die Boden- und Epiphytenflora des mitteleuropäischen Waldes, mit Exkursionen 1 Std.; forstbotanisches Praktikum einschließlich mikroskopischer Übungen: a) für Anfänger 4 Std., b) für Vorgeschrittene 4 Std.; Anleitung zu pflanzenbiologischen und pflanzengeographischen Beobachtungen in der freien Natur. Dr. Ehrhard: Die Tiere der Land- und Forstwirtschaft, I. Teil: Wirbellose Tiere 2 Std., mit Exkursionen. Dr. Fromme: Niedere Geodäsie 3 Std., mit Übungen. Dr. Mittermaier: Forst- und Landwirtschaftsrecht 2 Std.

Weitere Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften, Volkswirtschafts- und Privatwirtschaftslehre, sowie der Landwirtschaft hören die Studierenden der Forstwissenschaft gemeinsam mit den übrigen Studierenden.

Beginn der Immatrikulation: 16. April. Beginn der Vorlesungen: 1. Mai.

Bücheranzeigen.

Aus der Geschichte der Holzkorporation Küsnacht, 1451—1890. Von Korporationspräsident J. Bruppacher. Buchdruckerei Stäfa, Filiale Küsnacht, 1922.

Diese kleine Studie des derzeitigen Korporationspräsidenten stützt sich in der Hauptsache auf Urkunden des Amtes Küsnacht, sowie auf die vom Jahre 1803 an vorhandenen Korporationsprotokolle. Die erste Kunde von einer Holzkorporation oder Genossenschaft Küsnacht liefert uns ein Kaufbrief vom Jahre 1451 über einen „Gertel" Holz, wie damals die Anteilrechte genannt wurden, doch ist anzunehmen, daß ihre Gründung ungefähr um die gleiche Zeit erfolgte wie diejenige der Holzkorporation Zollikon. Letztere entstand nämlich schon im Jahre 1330, als Bürgermeister Rudolf Brun eine Anzahl Waldstücke einer Verwaltung von zwölf Geschworenen als freies, lediges Eigentum übergab.

Das Korporationsgut wurde allmählich erheblich vergrößert, und auch heute noch wird beständig an einer besseren Arrondierung des nunmehr 140 Hektaren umfassenden Besitzes gearbeitet. Der servitutenfreie Charakter des Korporationseigentums hat sich aber erst im Laufe der Zeit, insbesondere im 19. Jahrhundert ausgebildet, nach verschiedenen Auseinandersetzungen mit dem Staate, der Gemeinde und namentlich nach der Auflösung der früheren Interessengemeinschaft mit einer Kalberweid- und einer Zuchtstiergenossenschaft.

Die verdienstvolle kleine Studie bildet einen wertvollen Beitrag zur Forstgeschichte des rechten Zürichseeufers und zeigt wieder einmal, wie eng die allgemeine Wirtschaftsgeschichte mit der Geschichte des Waldes verknüpft ist. Es ist sehr zu wünschen, daß recht bald weitere derartige Lokaluntersuchungen ausgeführt werden, als wertvolle Bausteine zu einer dereinst zu schaffenden schweizerischen Forstgeschichte. K.

Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Von Hegi. Mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. J. F. Lehmanns Verlag, München. Lieferungen 38 und 39, Seite 193—491, gr. 8°. Preis Fr. 5.75 und Fr. 7.50.

Die beiden Lieferungen sind, wie übrigens teilweise schon die vorhergehende, der gattungsreichen Familie der Cruciferen gewidmet. Wenn auch diese Pflanzen sich weder durch besondere Eleganz der Formen, noch — mit geringen Ausnahmen, wie etwa Cheiranthus — durch Farbenpracht auszeichnen, sondern ihrer Mehrzahl nach recht unscheinbare Blüten tragen, so würde doch die Annahme, es entbehren deshalb die vorliegenden zwei Hefte eines lebhaften Interesses, durchaus nicht zutreffen. Teils haben nämlich diese Pflanzen, wie z. B. diejenigen der Gattungen Isatis, Eruca, Sinapis, Brassica, Raphanus, Armoracia usw. als Nutz- oder Gartengewächse nicht zu unterschätzende Bedeutung, teils sind sie, wie z. B. Cardamine, Capsella, Draba, Arabis und andere botanisch interessant wegen ihres starken Variierens und der daraus sich ergebenden großen Zahl von Arten, Unterarten, Spielarten, Rassen, Kreuzungsprodukten usw. Diese Besonderheiten werden denn auch im Text recht geschickt verwertet zu Aus-